

heblich stärkere Bedeutung. Und dies nicht nur auf der Ebene der anwaltlichen Beratung.

Was ist z.B., wenn der eigene Haushalt nicht mehr geführt werden kann, weil Dauerbeschwerden vorhanden sind? Wie stellt sich die Situation dar, wenn die medizinische Versorgung offenkundig lückenhaft ist. Oder was ist bei bleibenden Verletzungen, die möglicherweise die weitere Ausübung des erlernten Berufes unmöglich machen? Natürlich ist es nicht die Aufgabe des Anwalts, dem Mandanten dabei zu helfen, dass er medizinisch gut versorgt wird, beruflich und sozial wieder am Leben teilnehmen kann. Trotzdem wird zuerst dem Anwalt die Frage gestellt: „Wie geht es nun weiter?“

Für das Unfallopfer ist das eine der wichtigsten Fragen. Sie zu lösen, ist mit Zeit und Aufwand verbunden. Da ist es gut, in einem Rehadienst einen Partner haben, der Antworten geben kann. Ein professioneller Rehadienst versteht es, derartige Probleme zu lösen und den Anwalt hinsichtlich der Fragen und des Unterstützungsbedarfs des Geschädigten (und seiner Familie) zu entlasten.

I. VORTEILE NICHT NUR FÜR DEN GESCHÄDIGTEN

Die Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs ist häufig existenziell für den Geschädigten. Positionen wie **Haushaltsführungsschaden**, **Verdienstausschlag** und **Schmerzensgeld** dürften für einen Geschädigten ohne anwaltliche Hilfe nur schwer oder nicht in dem ihm zustehenden Umfang zu erlangen sein. Daher sind Reha-Manager froh, wenn der Geschädigte mit Kompetenz und Erfahrung anwaltlich vertreten wird.

Reha-Management kann eine weitere wichtige Ebene der **Regulierung** sein. Ein professionelles Reha-Management wird neben dem Schadensausgleich auch die gesundheitliche Situation des Unfallopfers optimieren und zur sozialen und beruflichen Reintegration beitragen. Gleichzeitig kann es dem Anwalt in nicht unerheblichem Maße schwierige und zeitaufwendige Aufgaben abnehmen.

Der Verkehrsanwalt wird im Einzelnen prüfen, welche **personenbezogenen Schadensersatzansprüche** geltend zu machen sind. Dies können neben dem Schmerzensgeld und dem Verdienstschaden z.B. Haushaltsführungsschadensersatz, Kosten für vermehrte Bedürfnisse (z.B. behindertengerechte Wohnungsausstattung) oder Kosten der Heilbehandlung sein. Hier kann das Reha-Management dem Anwalt erhebliche Arbeit und die Klärung in haftungsrelevanten Fragen abnehmen, wenn es „mit im Boot“ ist. Zu dessen Aufgaben gehört es nämlich, konkret den Pflege- bzw. Assistenzbedarf, die Umbau- oder die Pflege- und Heilbehandlungskosten zu erkennen und zu beziffern.

Bei Einschaltung von Reha-Management reguliert die **Haftpflichtversicherung** wesentlich schneller und bereitwilliger. Durch die Berichte des Rehadienstes werden alle Seiten darüber informiert, dass der Mandant

2 _ BERICHT

Wodurch wird ein Rehadienst zum Partner?

Verkehrsunfallopfer mit schweren Verletzungen brauchen einen zweiten kompetenten Unterstützer

Ein Verkehrsunfall ist für den Geschädigten immer ein unangenehmes Ereignis, selbst wenn nur Blechschaden entstanden ist. Während es bei der Schadensregulierung hier um ausschließlich materielle Werte geht, bekommt bei schweren Personenschäden die kompetente Betreuung eines Unfallopfers und seiner Angehörigen eine er-

alles Notwendige unternommen hat, um seinen Gesundheitszustand und die berufliche Situation zu verbessern.

Die anwaltliche Vertretung wird bei einem professionellen Rehadienst von Beginn an regelmäßig **schriftlich** über alle Aktivitäten informiert. Vorab wird der Anwalt gefragt, ob er am Erstgespräch teilnehmen möchte. Am Anfang der Zusammenarbeit steht immer die Vereinbarung eines gemeinsam verfolgten Rehabilitationsziels.

Diese Art von Reha-Management ist ein **konsensuales Verfahren**, das für den Mandanten immer freiwillig ist und das dieser jederzeit beenden kann, ohne dass es Nachteile für ihn hat. Die Kosten werden in der Regel von der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers oder der eigenen Unfallversicherung übernommen. Selbst bei einer Mithaftung des Unfallopfers wird das Reha-Management voll durch den Haftpflichtversicherer getragen.

II. SO HILFT REHA-MANAGEMENT IHREM MANDANTEN

In Verbindung mit Reha-Management kommt die eintrittspflichtige Haftpflichtversicherung oft für Kosten **besonderer gesundheitsfördernder Maßnahmen** auf, für die kein Sozialversicherungsträger eintritt. Der Rehadienst hilft bei der Beseitigung der Folgen der Schädigung, vermittelt therapeutische Hilfen, unterstützt bei der Suche der besten Ärzte und Behandlungsmethoden.

Der Schwerverletzte kann in **Spezialkliniken** behandelt werden, deren Türen sonst für ihn verschlossen sind. Ärzte können zusätzlich hinzugezogen werden, die Spezialisten auf ihrem Gebiet sind. Medizinische Behandlungen und Therapien können durchgeführt werden, die der behandelnde Arzt wegen Kostendruck nicht verschreiben kann oder auf die der Patient sonst monatelang warten müsste.

Die Versicherung hat ein Interesse daran, die Unfallfolgen für das Opfer **so gering wie möglich** zu halten. Nach schweren Verletzungen und traumatischen Störungen benötigen Unfallopfer teilweise über viele Jahre therapeutische Unterstützung, um wieder gut in den Alltag zurückzukehren. Am Ende zahlt die Versicherung zwar mehr für die Behandlung, aber spart viel Geld für die unter Umständen lebenslange Versorgung des Patienten. Auf der anderen Seite nützt ein höheres Schmerzensgeld dem Geschädigten wenig, wenn er dafür nicht laufen kann.

Professionelles Reha-Management hilft dem Geschädigten beim Umgang mit **Behörden**, bei der Beantragung von **Sozialleistungen** wie Kranken-, oder Pflegegeld, Arbeitslosengeld und Sozialhilfe. Der Rehadienst berät beim Wohnungsumbau oder der behindertengerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes, hilft bei der Bewältigung beruflicher Probleme und organisiert eine pas-

sende Umschulung. Wo es sinnvoll ist, kann dem Arbeitgeber auf Veranlassung des Rehadienstes ein vom Haftpflichtversicherer zu zahlender Zuschuss zur Wiedereingliederung angeboten werden, den die Arbeitsagentur niemals gewähren würde.

III. ANWÄLTE HABEN MEHR MÖGLICHKEITEN, ALS SIE VIELLEICHT GLAUBEN

Nach einem schweren Unfall ist es der Anwalt, der frühzeitig den Kontakt zum Geschädigten oder seinen Angehörigen hat. Über die Möglichkeiten des Reha-Managements weiß von den Unfallopfern und Angehörigen kaum jemand Bescheid. Als erster Ansprechpartner kann der Anwalt absehen, wo dringend **Unterstützung** benötigt wird. Der Anwalt erfährt, wenn die von Dritten geleistete medizinische, pflegerische oder berufliche Hilfe nicht ausreichend ist und optimiert werden sollte. Der Anwalt hat es in der Hand, was für seinen Mandanten am Ende dabei heraus kommt – nicht nur in finanzieller Hinsicht!

Als Verkehrsanwalt haben Sie die Option, Ihrem Mandanten und letztlich der Versicherung einen **geeigneten Rehadienst** zu empfehlen. Sicherlich wählen Sie einen Rehadienst aus, von dessen Professionalität und Unabhängigkeit Sie überzeugt sind und von dem Sie wissen, dass er hohe Qualitätsstandards einhält. Wenn Sie die Initiative ergreifen, ergeben sich daraus für alle Beteiligten Vorteile, insbesondere wenn Sie dies so früh wie möglich tun.

Das Angebot Reha-Management ist zwar eine **freiwillige Leistung der Versicherung**, wie auch die Teilnahme für Ihren Mandanten freiwillig ist. Die Versicherung wird aber um ein gutes Regulierungsklima bemüht sein und Ihrem Vorschlag am Ende meistens folgen. Dies gilt vor allem dann, wenn Sie sich mit der Qualität des ausgewählten Dienstleisters befasst haben und die Auswahl begründen.

IV. GIBT ES DEN NEUTRALEN SPEZIALISTEN?

Reha-Manager sollen versierte, gut ausgebildete Fachleute und neutrale Spezialisten sein, die eine optimale Wiedereingliederung des Geschädigten organisieren und ihm in den Krisenzeiten persönlich zur Seite stehen. Ihren Einsatz und die Rahmenbedingungen für eine optimale Versorgung haben die Verkehrsanwälte im Deutschen Anwaltverein in einem eigens entwickelten **„Code of Conduct des Reha-Managements“** festgeschrieben, der die Rechte der Opfer auch gegenüber den Haftpflichtversicherungen klar definiert.

Im „Code of Conduct“ ist geregelt, dass sich ein Reha-Manager unabhängig beispielsweise von den Interessen der Versicherung allein um die Belange des Opfers kümmern und das Bestmögliche für ihn erreichen soll. Das Reha-Management darf nicht vom Haftpflichtversiche-

rer selbst durchgeführt werden, sondern soll immer in der Hand eines Rehabilitationsdienstes liegen.

Die Realität entspricht dem in weiten Teilen nicht. Der Begriff Reha-Management ist nicht geschützt. Es gibt am Markt besser und weniger gut aufgestellte Dienste mit unterschiedlich gut qualifizierten Mitarbeitern. Es gibt „Freelancer“ am Markt, die schon von ihrer Größe her besonders anfällig erscheinen für mögliche Einflussnahmen einer Versicherung. Bei einigen der größeren Rehadienste ist bekannt, dass sie organisatorisch eng mit der Versicherungsunternehmen verbunden sind und trotzdem eine Anerkennung nach dem „Code of Conduct“ genießen.

Auch unter Verkehrsanwälten ist eine gewisse Skepsis zu vernehmen, ob die **Unabhängigkeitskriterien** des „Code of Conduct“ genügend konsequent angewandt werden. Es gibt nicht wenige Haftpflichtversicherer, die das Reha-Management in großen Teilen selbst umsetzen. Sicherlich ist eine scharfe Trennung zur Schadensregulierung manchmal schwierig. Aber für Kenner der Szene wirkt es da manchmal so, als wenn bei mancher Versicherung ein Rehadienst nur noch in sehr begrenzten Fällen als eine Art Feigenblatt eingesetzt wird.

Ein geschätzter Kollege hat gesagt: *„Wir müssen unbequem sein, um eine gute Arbeit zu machen.“* Wir sollten den Blick schärfen und achtsam mit den gegebenen Umständen umgehen. Es gibt dabei keine einfachen Lösungen und ein genaues Hinschauen hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Und es gibt durchaus Wahlmöglichkeiten.

V. CHECKLISTE FÜR PROFESSIONELLES REHA-MANAGEMENT

Hier wartet in der Tat etwas Arbeit auf Sie. Aber die Mühe des Vergleichs lohnt sich – für Ihren Mandanten, wie auch für Sie. Über diese Fragen gelangen Sie zu einer verlässlichen Empfehlung für Ihren Mandanten. Tatsächlich gibt es eine Hand voll Rehadienste, bei denen alle wichtigen Qualitätskriterien verlässlich erfüllt sind. Sollten Sie nicht alle Fragen direkt beantworten können, hilft Ihnen der Autor gerne weiter.

- Ist das Reha-Management multidisziplinär (Beteiligung aller relevanten Berufsgruppen) aufgestellt?
- Verfügt der Rehadienst über Rehamanager in der unmittelbaren Wohnregion Ihres Mandanten?
- Wird der „Code of Conduct“ anerkannt und hat der Rehadienst einen Beirat mit einem anwaltlichen Vertreter, der regelmäßig dessen Unabhängigkeit überprüft?
- Können Sie eine Unternehmensverflechtung des Rehadienstes mit der Versicherungswirtschaft ausschließen?
- Mögen Sie einem „Freelancer“ trauen? Wie unabhängig von der Versicherung kann ein Kleinanbieter im Reha-Management agieren?

- Was zeigt die Homepage? Geht der Rehadienst eine Selbstverpflichtung auf hohe Qualitätsstandards ein?
- Verfügt der Rehadienst über einen zertifizierten Datenschutzbeauftragten
- Gibt es ein direkt zugängliches unabhängiges Beschwerdemanagement?

VI. FAZIT

Verkehrsanwalt und ein unabhängiges professionelles Reha-Management sind natürliche Partner. Die bestehenden Möglichkeiten sollten noch besser als bisher genutzt und die Zusammenarbeit ausgebaut werden. Insbesondere im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung ist ein deutlicher Bedarf zu erkennen, voneinander zu lernen und sich auszutauschen. Bisher fehlt es seitens der unabhängigen Rehadienste an einem Dachverband, der der Anwaltschaft als Ansprechpartner für derartige Vorhaben dienen könnte. Dies könnte eine Aufgabe für die nähere Zukunft sein.



Hendrik Persson.

Zum Autor:

Hendrik Persson, Jg. 1957, Diplompädagoge, Disability Manager, Case Manager, Systemischer Familientherapeut. Gründer der InReha GmbH – Partner für neue Ziele und seit 2001 geschäftsführender Alleingesellschafter.

InReha GmbH – Partner für neue Ziele, Havighorster Weg 8a, 21031 Hamburg, Tel. 040 720 040 8-2, Fax: 040 720 040 8-502, E-Mail: hendrik.persson@inreha.net, Web: www.inreha.net